

dem die Verteilung der 15 (16) Wappen über die einzelnen durch die Deckenkonstruktion gegebenen Punkte hin erfolgt wäre. Das habe aber ich wenigstens bis jetzt nicht finden können.

Es bleibt noch die Frage zu erörtern übrig: Was thut der Stammbaum des Herzogs Christoph mit dem Wappen seiner Gemahlin hier, wo doch das Mittelwappen (A) auf die Zeit des Herzogs Ludwig (1573) weist? Es bieten sich zwei Möglichkeiten für die Erklärung. Wir können annehmen: Die Schloßkapelle mit Einschluß des Deckengewölbes war schon unter Herzog Christoph gefertigt worden. Herzog Ludwig aber ließ die Jahreszahl 1573 am Mittelschild (oder diesen selbst mit der Zahl 1573 an Stelle eines anderen Mittelfstückes) anbringen, nachdem er die oder jene Änderungen und Verbesserungen in der Schloßkapelle ausgeführt hatte. Oder aber hat etwa Herzog Ludwig die ganze Decke erst vollendet oder erneuert, darum sein Wappen in der Mitte angebracht, aber zum Andenken an den Vater, der die Kapelle gebaut hatte, nicht seinen, sondern des Vaters Ahnen und dessen Stammbaum an der Decke verewigt. Mir scheint bis jetzt das erstere wahrscheinlicher, weil nach dem über die Geschichte des Schloßbaues Bekannten (vergl. meine Abhandlung über Aberlin Tretsch, Herz. Christophs Baumeister, in Janitscheks Repertorium f. Kunstwissensch. 1886 Heft I S. 42. 44) die Schloßkapelle schon im Jahr 1562 in der Hauptsache fertig gewesen und auch das Deckengewölbe im Jahr 1566 vollendet worden sein wird.

Sulz.

Klemm.

Heraldische Allotria.

Von Dr. Freiherr Richard König-Warthaufen.

1. Das württembergische Wappen wie es jetzt ist und wie es sein könnte.

Am Schluß des 1. Hefts des S. M. dem König Karl von Württemberg gewidmeten Jubiläums-Werks „Württembergisches Adels- und Wappenbuch, Geschichte des Württembergischen Wappens“ (im Auftrag d. Württ. Altert.Ver. von O. v. Alberti, Stuttgart, Kohlhammer 1889) schließt der Verfasser mit der Frage, ob „bei verändertem Geschmack“ das Königs- und Landes-Wappen in seiner neuesten Gestalt von Dauer sein werde?

Diese Frage liegt sehr nahe.

Wie unter König Friedrich zu Vermehrung des Glanzes und um die vergrößerte Machtstellung auch im Wappen zum Ausdruck zu bringen, dieses mit Nebenächlichem überladen wurde, ebenso ist unter König Wilhelm (1817) — wir dürfen es wohl aussprechen — „das Kind mit dem Bade ausgeschüttet“ worden, so daß nur noch ein magerer, nicht geschmackvoller und den Regeln der Heraldik wenig entsprechender Teil von dem so schönen alten Wappen übrig geblieben ist.

Die Zusammenstellung zweier gleichfarbiger Felder ist noch das mindeste, denn sie ist heraldisch zulässig, zwar un schön aber manchmal unvermeidlich. Durchaus verfehlt ist es, eine Rangkrone, welche in diesem Falle Majestätsabzeichen sein soll, wie eine Helmzier einem Helme überzustülpen. Der häßliche typische Ovalschild mit goldenem Eichenkranz ist zwar so gut wie aufgegeben, aber nur im Gebrauch und nicht von Rechts wegen.

Die unter König Wilhelm dekretierte Vereinfachung entsprach nicht allein dem nützerlichen Sinn des Allerhöchsten Wappenherrn, sie war vielmehr auch ein Zeichen der ganzen Zeit. Welchen Fachmann fröstelt nicht beim Einblick in die ihres alten Ruhms entkleidete französische Heraldik des Kaiserreichs?

In ähnlicher Weise wurde auch das Kgl. Sächsische Wappen auf Stammschild, Krone und Wappenmantel eingeschränkt. Dort aber hat das jüngst stattgefundene achthundertjährige Jubelfest des Hauses Wettin Veranlassung gegeben, das volle Wappen mit seinen verschiedenen Helmen wieder aufzurichten. Ein besonderer Geschmack infolge von gesteigertem Kunstverständnis und erhöhtem Interesse für Landesgeschichte hat in Sachsen einen Sieg errungen; aber auch anderwärts hat die Heraldik, die keineswegs eine alleinige „Adelswissenschaft“ ist, durch die Arbeiten neuer Forscher, unter denen hier nur unser verewigter Landsmann, Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg, erwähnt sein soll, ihre alten Rechte für Geschichte und Kunst sich wiedererobert.

Daß auch für Württemberg v. Albertis ahnungsvolle Worte nicht bloß die Gedanken eines Vereinzelten aussprechen, dafür bestehen verschiedene Anzeichen.



Sogar am Königlichen Hofe hat man seit einer Reihe von Jahren ein Bedürfnis empfunden, wenigstens in privater Weise mit der häßlichen Neuerung zu brechen. Für hofgesellschaftliche Zwecke in Anwendung kommende Karten zeigen in einer mit der Krone überlegten Renaissance-Cartouche vier Felder: Württemberg, Teck, Reichsfürstentum und Mömpelgart, mit den königlichen Abzeichen das Herzogswappen, wie es in seiner schönsten Schönheit seit Eberhard im Bart zwei Jahrhunderte lang geführt worden ist.

Die Sonntagsbeilage des „Schwäb. Merkur“ Nr. 249, 18. Oktober 1889, enthält einen Aufsatz „Zur Reform des Württembergischen Wappens“. Dieser Artikel ist die besondere Veranlassung der heutigen Auseinandersetzung.

So sehr auch dem Bedürfnis einer Abänderung unbedingt zuzustimmen ist, so muß doch gerade den dort gemachten Reformvorschlägen auf das allerentschiedenste entgegengetreten werden.

Jener Korrespondent geht von der Voraussetzung aus, daß es sich bei einer Abänderung nur um Verbesserung des seit 1817 festgestellten handle; an ein Zurückgreifen auf das geschichtliche Berechtigte, das alte Wappen — wie es in Sachsen geschehen ist — denkt er nicht. Er schlägt deshalb vor, das Hirschstangen- und das Löwen-Wappen zu vieren (quadrieren), da in einem gespaltenen Schild wenig Raum zur zeichnerischen Entfaltung der Figuren sei. Um nicht Gold an Gold stoßen zu lassen, was, wie bemerkt, nur unschön, aber heraldisch erlaubt ist, soll das schwäbische Wappen „zum Färber gehen“: anders tingiert werden, entweder rot-golden, wie dies „spätere Autoren“ gethan hätten, oder in umgewechselten Farben (goldene Löwen in Schwarz). Die Löwen seien — womit man einverstanden sein darf — mit auswärts gewendeten Köpfen, nicht im Profil, darzustellen; ihre vorgestreckten Vorderpranken rot zu malen, sei eine moderne Spielerei. Der Helm sei mit rot-goldener Decke zu versehen.

Auf die Auseinandersetzung, wie diese Decke „vielfach ausgeschnitten sich seitlich auszubreiten“ habe, wie die Hirschstangen „gebogen und an der Abwurfstelle kleeblattförmig geknotet“ sein sollen, darauf ist hier nicht einzugehen. Es kann dies nur als eine lehrhafte Instruktion für einen Zeichner und für die Frage der jeweiligen Stilifierung gelten und berührt das Wappenwesen als solches gar nicht. Derartige minutiöse, den Geist der Heraldik knechtende Vorschriften hat allerdings die Zopfschule gegeben, die endlich überwunden ist. Aus dieser Schule stammt auch die falsche Meinung, die unterste der drei Hirschstangen — weil in den alten Dreiecksiegeln gekürzt — müsse notwendig einen Zinken weniger haben.

Gegen diesen Verbesserungsvorschlag ist folgendes einzuwenden:

Gleichviel ob gespalten oder geviert, kann ein irgendwie gewandter Heraldiker in jedem einigermaßen nicht abnormen Schild seine Figuren richtig und Raum ausfüllend ohne Verlegenheit einsetzen. Mittelalterliche Proben liegen zahlreich vor¹⁾.

Das Wappen des Herzogtums Schwaben ist eben einmal als golden mit schwarzen Löwen stereotyp angenommen. So führte es der schwäbische Kreis und so führen es auch als ein Dienst- oder Erinnerungszeichen die Truchseffe und Fürsten von Waldburg. Nur damit nicht Gold an Gold stoße, nach untergeordneten Varianten Rot-Gold einzuführen, wäre mehr als bedenklich; noch unzulässiger aber ist es, die Farben zu verkehren, denn goldene Löwen in Schwarz bilden eben einfach ein ganz anderes, ein fremdes Wappen. Allerdings kommt solche Umtaufung,

¹⁾ Als Beleg mag z. B. das so schöne, im Originalstempel im fürstl. Archiv zu Wolfegg befindliche Amtssiegel des Landgerichts auf Leutkircher Haid mit dem Wappen der



Grafen von (Waldburg-)Sonnenberg (um 1415) dienen, das hier, im Widerspruch gegen die gerade am Wappen dieser Familie im „Schwäb. Merkur“ gegebene Exemplifikation, nicht geviert, sondern gespalten erscheint. — Eine aus den Sammlungen meiner Schwester vorliegende, ziemlich gleichzeitige (der Codex schließt hiemit) gemalte Abbildung vom Wappen des Kardinals Otto, Grafen zu Sonnenberg, zeigt unterhalb der Wappenbilder des Bistums Augsburg und der Propstei Ellwangen den Familienschild mit dem Schildeshaupt Sonnenberg und den quadrierten 3 Feldern, Tannenzapfen (1 und 4) und 3 Löwen. Wie man auch da, wo der Schild sich stark verschmälert, die Löwen einzeln zeichnen kann, dafür ist diese Malerei ein glänzendes Beispiel, sowie auch dafür, wie die ursprünglich runde Sonne sich in die Breite dehnen läßt. Ein gleichzeitiger Damenbrettstein Deselben in Ebenholz hat unter bischöflicher Inful 2 Schilde: den Augsbürgischen und das Löwenwappen. Genau ebenso ist ein Bischofsiegel Ottos v. J. 1547; ein weiterer Originalabdruck v. J. 1559 zeigt unter Kardinalshut das Bistum Augsburg mit den Löwen geviert, in diesen Vorlagen also ohne Sonnenberg.

logar völlige Änderung der Farben, zwischen Stammverwandten Familien als ein Unterscheidungsmerkmal vor, allein gerade hier fehlt diese Veranlassung. Die Frage, ob die erhobenen Löwenpranken schwarz oder rot sein sollen, ist keineswegs eine völlig offene. Vorliegende, von den Königen Friedrich und Wilhelm in den Jahren 1806, 1813, 1823 ausgestellte Diplome zeigen im Königswappen immer die roten Pranken; ebenso stellen Dorst, v. Hefner u. a. dar. Wenn v. Alberti bemerkt, daß in neuerer Zeit in verschiedenen Fällen für durchaus schwarze Löwen entschieden worden sei, so ändern Ausnahmen nichts an der Sache. Vor allem darf nicht übersehen werden, daß dieses „Beizeichen“ das Königliche Wappen vom Waldburgischen unterscheiden soll und daß die jetzigen Landesfarben (denen die Kritik freilich ebenfalls zu Leibe gehen könnte) eben vom schwarz-roten Löwen hergeleitet sind. Jedenfalls ist der Gedanke, die Pranken wegen König Konrads blutigem Ende rot zu tingieren, ein poetischer, gleichsam eine Huldigung und Erinnerung an eine vaterländische große Vergangenheit; wenn auch nicht sehr alt, so verstößt er nicht gegen die Grundätze der Wappenkunst und wirkt in der Farbe effektiv. Diese Änderung am Schwaben-Wappen läßt sich rechtfertigen, jede andere ist ausgeschlossen.

Helmdecken, die bestimmt sind, ein Wappenkleinod mit dem Helm zu verbinden, die zum Kleinod und nicht zum Helm gehören, haben da keinen Sinn, wo eine Königskrone in ihrer Eigenschaft als Rangzeichen, wohl abfichtlich nackt und kahl, auf einen solchen gesetzt ist; durch Verbindung mit Helmdecken würde das Majestäts-Symbol ein einfaches Heroldsstück.

In diesem Entwurfe haben wir also weiter nichts als eine Verdoppelung des Vorhandenen, dabei das eine Feld in falschen Farben, darüber nach wie vor den fatalen Kronen-Helm. Wenn man zwischen zwei Übeln zu wählen hat, wird dem gegenwärtig bestehenden Wappen der Vorzug entschieden gebühren.

Will man bei einer „Besserung“ kritisch und historisch zu Werk gehen, so muß das Alte und das Neue, das Herzogs- und das Königswappen berücksichtigt werden.

Das Herzogswappen, hier in seiner ältesten Zusammenfassung zu Grund gelegt, hat sein Existenzrecht durch alle späteren Abänderungen rückwirkend nicht verloren. In ihm haben wir vier Stücke: Württemberg, als selbstverständlich. Teck, mit Herzogstitel und Wappen aus altwürttembergischem Gebiet. Die Reichssturmfahne; sie wurde mit dem Herzogsrang verliehen und ihr Verbleiben beim Regentenhaus mußte gegen manchen Widerspruch erkämpft werden; schon Graf Hartmann von Württemberg-Grünigen wird i. J. 1257 des h. Reichs Bannerträger genannt, wie auch der Vorkampf ein altes Schwabenrecht war. Mömpelgard; das überaus schöne Wappen dieser Grafschaft ist und bleibt auch nach dem Verlust von dieser ein durch Erbschaft erworbenes Eigentum des landesherrlichen Hauses. Von diesen drei letzten Wappen das eine oder andere oder alle wegzulassen oder wieder anzunehmen, steht unzweifelhaft im Belieben des Souveräns. Bei dem Versuche der Wiederherstellung eines allen Anforderungen genügenden Majestätswappens gebietet schon die Pietät, mit diesen erinnerungsreichen Faktoren zu rechnen.

Im Königswappen, schon in der überladenen Form v. J. 1806 und noch mehr in seiner jetzigen dürftigen Gestalt, wurde mit vollem Recht den bedeutenden Neuerwerbungen, die vorzugsweise auf Oberschwaben entfallen und das Land von etwa 170 auf über 354 Geviertmeilen brachten, dadurch Rechnung getragen, daß das Wappen des „Herzogtums Schwaben“ an hervorragender Stelle beigelegt wurde, wie auch König Friedrich an der Spitze seiner zahlreichen Titel denjenigen eines „Souverainen Herzogs in Schwaben (und von Teck)“ annahm. Wir haben also auch dieses schwäbische Löwenwappen entschieden zu berücksichtigen.

Auf Grund dieser Erwägungen komme ich vorerst zu folgendem Vorschlag:

Schild geviert mit Mittelschild. 1. Teck (von Gold und schwarz geweckt). 2. Mömpelgard (in Rot zwei aufrecht auseinandergekehrte goldene Fische). 3. Reichssturmfahne (in Blau mit goldenem Tuch, schwarzem einköpfigen Adler, rotem Schwengel und roter Stange). 4. Schwaben: (in gold übereinander drei schreitende, auswärts schauende schwarze Löwen, die emporgehobenen Vorderpranken rot). Im goldenen Mittelschild die drei württembergischen schwarzen Hirschtangen. Hiezu drei Helme: Württemberg (rotes, goldbeschlagenes Hifthorn mit goldenem Bandelier, im Mundstück drei Straußfedern, blau, weiß, rot). Mömpelgard (rotbekleideter, goldengekrönter Jungfrauenrumpf, an den Armstellen die goldenen Fische („Barben“) eingebissen). Teck (schwarz-golden geweckter Brackenrumpf).

Der für die Reichssturmfahne erst später erfundene Adlerhelm ist nicht berücksichtigt, ebenso für Schwaben kein Helm eingestellt. Wollte man, um Neu-Württemberg mehr zur Geltung zu bringen, einen solchen schaffen, so könnte er kaum ein anderer als derjenige mit dem Pfauenbusch sein, wie ihn das Waldburgische Truchseßenhaus zu diesen Löwen führt.

Dieser Schild mit den Helmen ist unter einem mit der Königskrone bedeckten Königsmantel oder Baldachin (Wappenzelt) und besetzt von den Schildhaltern gedacht.

Diese, die Schildhalter, bedürfen auch noch eines Worts der Kritik. Löwe und Hirsch, jener wegen Schwaben, dieser für Württemberg, sind von den hochseligen Königen Friedrich und Wilhelm eingeführt, beziehungsweise beibehalten. Unter dem Erfteren halten beide die Reichssturmflagge, die als nicht doppelt vorhanden¹⁾ auch nicht doppelt dargestellt werden kann. Unter König Wilhelm wurde sie völlig entfernt, in beiden Fällen aber trägt der Löwe auf dem Haupt eine ganz moderne Königskrone. Nur der ungekrönte Wappenlöwe, genau so wie er im Schild ist, kann hier Wache stehen. Für die Sturmflagge hat der (altwürttembergische) Hirsch das Vorrecht.

Gegen diesen Vorschlag könnte eingewendet werden: während im jetzigen Wappen AltWürttemberg (die Hirschhörner) und Neuwürttemberg (die Löwen) gleichwertig sich gegenüberstehen, werde hier das neue Schwaben aus dem Gleichgewicht gebracht, indem es in den letzten Platz eingewiesen wird, den in späteren Zusammenstellungen die untergeordnete Herrschaft Heidenheim eingenommen hatte. Mit allem Fug und Recht läßt sich hiegegen erwidern, daß eine Zusammenfassung nach der Zeitfolge stattfinden darf und diese eine dynamische durchaus nicht zu sein braucht.

Wollte man aber, wenn obiger Vorschlag zu kompliziert erscheint, unter Hinweglassung eines Mittelschildes vereinfachen, so müßte dies auf Kosten der Sturmflagge, die keinen Landbesitz ausdrückt, geschehen. Dann würde Württemberg in den ersten Platz einrücken und Teck, Mömpelgart und Schwaben würden der Reihe nach folgen. So würden Alt- und Neuwürttemberg, in 1 und 4 übers Kreuz gesetzt, den Anfang und das Ende machen. Die Reichssturmflagge, als ein geschichtlich wichtiges Stück, müßte aber dann neben den Helmen frei hinter den Schild gesteckt und dem Wappenhalter abgenommen werden.

Ein derartiger etwaiger Übergang auf ein neues Majestäts- und Landeswappen hätte, die Löwen beibehalten, auf die bereits vorhandenen Pestschäfte der verschiedenen Beamten keinen notwendigen Einfluß, denn das bestehende könnte, mindestens vorerst, als „kleineres Wappen“ unbedingt beibehalten werden, gerade wie bei allen Wandlungen des Herzogswappens stets Amtsigille nur mit den Hirschstangen allein bestanden haben.

Selbstverständlich kann die Abänderung eines Wappens überhaupt nur durch den Landesherrn stattfinden; im vorliegenden Falle ist Höchstdieser auch noch der Wappenherr selbst. Dennoch wird es, wie es bereits verschiedentlich geschehen ist, dem Freunde guter Heraldik gestattet sein, unmaßgebliche Zukunftsgedanken sich zu machen.

Nur als Anhang möge noch eine Bemerkung hier ihre Stelle finden, die durchaus der Vergangenheit angehört.

v. Alberti (S. XIII) führt, ohne eine solche selbst zu kennen, nach Klemm eine unter Herzog Karl nochmals vorgenommene (zweite) Abänderung des herzoglichen Wappens an, in welcher das Bönningheimer Wappen (liegender silberner Halbmond in Rot) hinzugekommen sei. Es scheint diese durchaus richtig zu sein, nur zeigt ein vorliegender Siegelstock des „Herzogl. Wirtemb. Feldartilleriekorps“ (reich mit Armaturen verziert, nebst dem Militärischen St. Karls-Orden und dem goldenen Vließ) eine von jener Beschreibung etwas abweichende Anordnung: zweimal gespalten (nicht „geteilt“); in der ersten Reihe Teck, Heidenheim, Bönningheim, in der mittleren die Reichssturmflagge, Württemberg (als Herzschild), Jütingen, in der dritten Mömpelgart, Limpurg.

2. Federn und Wolfsangeln in süddeutschen Wappen.

In den Württemb. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte XII, 1889, I, 1 hat Herr Max Bach die Helmzier auf dem Siegel Graf Eberhards des Erlauchten von Württemberg († 1325) einer höchst interessanten Prüfung unterzogen und sie als einen mit Lindenblättern besteckten Korb gedeutet. Daß von dem früher angenommenen ausschließlichen Pfauenfedernbuch hienach keine Rede mehr sein kann, ist unzweifelhaft, ob aber dieser „Korb“, wir adoptiren die Bezeichnung, ein aus Lindenzweigen geflochtener leerer, d. h. völlig schmuckloser Korb gewesen, das ist, schon weil es ein sehr eigentümliches Kleinod gewesen wäre, zu bezweifeln. Es ist ein entschiedenes Verdienst, dieses Flechtwerk mit seinen Blättern herausgefunden und in erkennbarer

¹⁾ Sie scheint überhaupt nicht mehr vorhanden zu sein. Das alte Original aus Goldbrokat mit rotem Wimpel und angeblich noch von der ersten Herzogsbelehnung herstammend, hat der Erbreichspanner Graf Friedrich von Zeppelin-Afchhausen noch unter König Friedrich geführt; als sein gleichnamiger, nun auch verewigter Sohn dieses sein Würdezeichen einst beschaffen wollte, wurde ihm als solches ein neues seidenes, vom Jubiläum König Wilhelms herührendes Fahmentuch in einem Karton unter der Nummer der Reichssturmflagge bei den Kroninsignien vorgezeigt (mündl. Mitteilung desselben). Die von v. Alberti T. II, Fig. 3 auf einem Siegel des Grafen Hartmann von Grüningen abgebildete Fahne ist, obgleich der Siegler sacri imperii signifer heißt, sicher kein Reichsbanner, sondern nach den Hirschhörnern sein eigenes, wie ja auch sonst Fahneniegel vorkommen.

Ausführung auf der beigegebenen Zeichnung rekonstruiert zu haben. Wenn man aber diese mit der von v. Alberti gegebenen (zinkographischen) Kopie vielleicht des gleichen Originals vergleicht, so kann man eben doch immer noch im Zweifel bleiben, ob dieses Geflecht nicht nach oben dennoch mit einem kurzen Befatz von Federn endigte. Der Grabstein Graf Hartmanns von Grüningen in Markgröningen (nach der Abbild. in der OA.Befchr. von Ludwigsburg) hat nur eine ganz kurze Federreihe in einem übermäßig hohen Korb; denken wir uns dies auf einem Wachsiegel nach oben verwischt, so kann über dem sichtbar gebliebenen Geflecht der Federkranz verschwinden wie bei jenem Abdruck vom Siegel Graf Eberhards. Für ein mit Federn gezieres, gleichfalls unverhältnismäßig hohes Geflecht giebt gerade das von Bach aus der Züricher Wappenrolle (neben Württemberg, Nellenburg und Veringen, letztere falsch schraffiert¹⁾) beispielsweise beigezogene Wappen von Landau einen schlagenden Beleg. Dort ist ohne innere Ausführung der Korb nur im Umriß vorgezeichnet; daß es kein „Schirmbrett ist, beweist der ausgeparte innere Raum, der bei einem solchen nicht weiß, sondern in der Schildfarbe gelb hervorgehoben sein müßte. Im leeren Raum und seitlich nach außen deuten zahlreiche Lindenblätter das durchsichtige Geflecht aus frischen, grünen Lindenzweigen an. An aus Metall ausgeschnittene, glänzende und klingelnde Blättchen, wie sie z. B. auf Querstangen zwischen Hörnern vorkommen, kann in diesem Zusammenhang nicht wohl gedacht werden. Der obere Rand ist mit schwarzen Hahnfedern besetzt. Federn sind aber auch hier, und daß es mit der Art der Federn nicht immer so genau genommen wurde, darauf kommen wir zurück. Wenn die Grabsteine in Markgröningen und Heiligkreuzthal den Korb nicht mit Lindenblättern besetzt zeigen, so ändert dies an der Gleichheit gar nichts; auf den Grabmälern wurde der Korb aus dauerndem Stoff dargestellt, bei den Lebenden öfter so wie es für den jedesmaligen Gebrauch grünend der Natur entnommen wurde — gerade so wie man jetzt uns den „Maien“ auf den Hut steckt.

Als im allgemeinen feststehend wird man annehmen dürfen, daß in der Zeit der ritterlichen Turniere das Korbgeflecht, das sich im Schwertkampf tüchtig zerklopfen ließ, sehr groß, seine Ausschmückung mit Federn, obgleich unumgänglich nötig, untergeordneter Art war, während später, in der Zeit der papierenen Siegelheraldik, die Federn zu dem Prachtstück eines Helmbusches heranwuchern, wobei das Geflecht, einst ein wahrer Schanzkorb, zu einem bescheidenen Federköcher zusammen schrumpfte. Spätere Sigille der in den Niederadel herabgekommenen Landau (z. B. Jakobs v. L., Landvogt 1495, Hans Jakobs v. L. zu Wahl, Ritter 1510) zeigen auf dem Helm unter hohem Pfauenbusch einen ganz niedrigen, becherförmigen Behälter, an welchem wenige grobe Rauten das kaum mehr verstandene Geflecht noch andeuten.

Daß ich aber trotz dem von M. Bach gelieferten wertvollen Nachweis von Flechtwerk mit Lindenblättern an ein Vorhandensein von Federsmuck auch im Helmkleinod auf dem Reiteriegel Graf Eberhards des Erlauchten festhalten mußte, erhellt aus dem vorgehend Gesagten.

Ich habe nun aber auch die Behauptung zu rechtfertigen, daß jene Hahnfedern auf dem Landauer Wappen der Züricher Rolle anstatt der Pfauenfedern nicht von großem Belang seien.

Das Mittelalter hat fast ausschließlich den Federsmuck seiner Wappen vom Pfau und vom Haushahn genommen. Ein Blick eben in jene Züricher Wappenrolle zeigt dies besonders übersichtlich an sehr zahlreichen Beispielen. Der Pfau, auch als Tafelgericht der Vornehmen öfter dargestellt, zierte damals mehr als jetzt die Edelhöfe. Seine Spiegelfedern finden wir im allgemeinen mehr an den Wappen der Fürsten und edelfreien Herrengeschlechter, die Hahnfedern, aber auch nur im allgemeinen, mehr beim Niederadel, dem der Herr des Hühnerstalls meist zugänglicher war als der stolze Prunkvogel. Straußfedern, obgleich sie gerade bei unadligen Geschlechtern später vorkommen, kennt die Züricher Rolle noch nicht. Solche „heidnische“ Federn waren entweder zu kostbar oder gar nicht zu erlangen. Es sind hier — z. B. Freiberg Nr. 153 Nr. 456, Künfegg Nr. 180 — teils als Federbüsche, teils auch an Ringen und Kugeln, am Rücken von Tieren u. s. w. breitlanzettförmige, steife, stets weiße Federn — nur bei Königsegg rot gefärbt — verwendet, die man nur für Kielfedern vom Schwan (vielleicht auch von der Hausgans) ansprechen kann. Auch noch später, bis über das Ende des 15. Jahrhunderts hinüber, kommen auf Siegeln, z. B. bei dem bereits angeführten Königsegg und Freyberg, Federbüsche vor, die im Gegensatz zu wallenden Straußfedern kürzer, breit und dicht so übereinander hereingeflagen sind, daß die Heraldiker des vorigen Jahrhunderts, hätten sie davon Kenntnis genommen, sie wohl für Krautköpfe gehalten haben würden.

¹⁾ Die Reihenfolge läßt sich noch ergänzen mit dem Wappen der † von Glattfelden im Zürichgau (Siebm. II, 137): Schild in den Farben von Nellenburg, Helm wie Veringen mit Hirschgeweih (blau) und zweifelsohne stammverwandt.

Ebenso wie der Straußfeder eine andere Kielfeder vorangehen konnte, ist es auch wiederholt geschehen, daß Pfauenfedern und Hahnfedern je nach dem augenblicklichen Vorhandensein für den praktischen Gebrauch oder nach dem individuellen Geschmack des Wappenherrn, noch mehr aber nach der Laune eines in einen Orden oder eine Rolle vielleicht flüchtig und nur nach der Erinnerung eintragenden „Perseveranten“ so oder anders angewendet wurden. Ich habe mir, um nur ein Beispiel anzuführen, ein Schenk von Stauffenbergisches Wappen notiert, bei welchem aus den in einen Hut gesteckten langstieligen Federköchern Pfauenpiegel statt der Hahnfedern hervorkommen — wenn die Erinnerung mich nicht trügt, aus dem dem 15. Jahrh. angehörigen Kodex Ingram im Besitz der freiherrl. Cottaschen Familie. Nicht zu übersehen ist auch, daß bei Siegeln dem Wappenstecher manches nachgesehen wurde, denn den Edelleuten alter Zeit, die nur ausnahmsweise auf der Höhe unserer Elementarschulen standen, lag weniger an einer Prüfung auf die Richtigkeit, als daran, ein Zeichen für die statt der Unterschrift dienende Siegelung zu besitzen.

Daß ursprünglich „Feder eben Feder“ war, dafür haben wir, wenn auch frühzeitig eine Fixierung eintrat, ein anschauliches Beispiel an einer oberchwäbischen Geschlechtsgenossenschaft mit der Heimat an Bussen und Donau. Es sind dies die Stadion und Stain (der gleiche Wortstamm; „Stehen“ spricht man den Stadioner Bach), die Boffen (Bossonen vom Eigennamen Bozzo) von Zwiefalten und Daugendorf, die Pflummern und die Gangler (Gangler von Bisingen, vergl. Befchr. des OA. Kirchheim S. 170). Als aus einem Stamm hervorgegangene Wappengenossen führen sie alle im Schild drei Wolfsangeln übereinander, auf dem Helm eine solche gestürzt und mit Federn geschmückt. In den Farben, in der Art der Federn und in der Weise, wie diese angebracht sind, trennen sich die selbständig gewordenen Geschlechter scharf voneinander.

Die Stadion führen die Wolfsangeln golden in Schwarz, diejenige des Helms in der Mitte (am Ring) mit Pfauenfedern. Die Stain haben die Farben umgekehrt und die Wolfsangel des Helms an beiden Enden ebenso besteckt. Die Boffen, deren Wappen mir niemals vorgekommen ist, nennt v. Alberti (vergl. auch Sulger, Annal. Zwifalt.) einen Zweig der v. Pflummern-Stain und schraffiert nach einem Manusk. des K. Staatsarchivs den Schild wie bei Stain. Nach der OA. Befchr. von Riedlingen S. 227 führten die älteren Besitzer von Pflummern Hahnfedern „im Wappen“ (Helmfiegel!); da dort noch im 15. Jahrh. Boffen sitzen, könnte man hieraus vielleicht kombinieren, daß diese, die doch auch ein Unterscheidungszeichen gehabt haben werden, bei gleichen Schildfarben von den Stain (und Stadion) durch Hahnfedern im Helmschmuck sich unterschieden haben, wodurch ein Übergang zur nächsten, andere Farben führenden Gruppe hergestellt wäre. Die Pflummern haben nämlich in Rot silberne Wolfsangeln und diejenige des Helms am Ring mit schwarzen Hahnfedern, während die Gangler, die gleichen Schilds mit den Pflummern waren, die Angel am Helm an beiden Enden mit diesem schwarzen Federschmuck veräten. Dieses selten schöne Beispiel, wie innerhalb desselben Stamms die Abzweigungen am Wappen kenntlich gemacht wurden, ohne dessen Wesenheit zu schaden, mag zugleich den Grundsatz beleuchten, daß nur auf verwandtschaftlichem (etwa für eine jüngere Linie) ein Wappen in solcher Weise abgeändert werden kann, und nicht willkürlich, wie es von anderer Seite für das schwäbisch-württembergische Wappen vorgeschlagen worden ist.

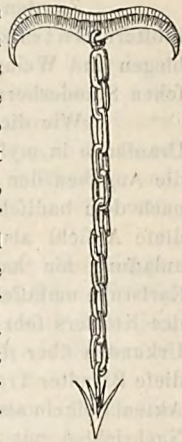
Über weitere Wolfsangelwappen und über das diesen zu Grunde liegende Jagdgeräthe mag nun, um nicht nur „de rebus omnibus“, sondern auch de „quibusdam aliis“ zu reden, noch einiges beigelegt werden.

Die Wappen mit Wolfsangeln, bei welchen das etwas niedrige Kleinod stets mit Federschmuck in die Höhe gebauert wird, sind ziemlich selten und auf ein gewisses Gebiet beschränkt.

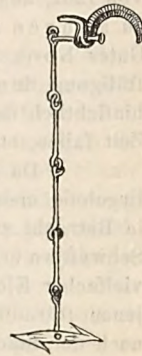
In Franken führten die von Mayenthal (Siebm. II, 78) nur eine einzige Wolfsangel gestürzt in Blau, diejenige des Helms an beiden Enden mit Hahnfedern. In der Schweiz finden wir zwei Geschlechter, die je zwei solche im Schild führen: die Chalg (Siebm. III, 172), zwei übereinander silbern in Rot, auf dem Helm am Ring mit schwarzen Hahnfedern (also genau wie Pflummern, nur eine Angel weniger) und die Beeli (Bely) von Belfort in Graubünden, mit zwei gegeneinandergekehrten schwarzen Wolfsangeln in Gold, auf dem Helm am Ring einer goldenen (auch schwarzen) Angel vier Straußfedern, die äußeren schwarz, die inneren gelb (Siebm. I, 204 und nach Originalfiegeln; vergl. v. Sprecher, Samml. rhät. Gesch., Chur 1847, S. 21). Dieses ritterliche, seit dem 15. Jahrhundert bekannte, aus Davos stammende Geschlecht ist i. J. 1836 im Mannstamm erloschen, doch sollen Nebenzweige im Bauernstand noch bestehen. Wie diese und die Chalg — beide vielleicht in ähnlichem Zusammenhang wie unsere Schwaben —, so sind auch die Mayenthal nebst den Boffen und Ganglern erloschen und die Stadion, Stain und Pflummern stehen nur auf wenigen Augen.

Das seltene, für die Heraldik äußerst lehrreiche Original einer im Gebrauch gewesenen, vollständigen Wolfsangel, ausgegraben bei der alten Burg von Otterswang (Waldsee), verdanke ich Hrn. Oberförster Frank in Schuffenried.

Aus einem Rostknäuel wieder herausgelöst, hat eine aus 11 Gliedern bestehende, 37 cm lange Kette unten eine wirkliche Angel mit 4 langen spitzigen Widerhaken. Oben ist ein 27 cm langes, annähernd halbmondförmiges, allseits zugespitztes Querstück, unten in der Mitte mit einem Ring zur Aufnahme der Kette, hier sich vorschiebend und gegenüber oben etwas eingelenkt, so daß beiden abwärts gebogenen Hälften (Hörnern) je ein besonderes Kreissegment zu Grunde liegt. Dieses Querstück mit seinem Ring (der hier querüber steht, während er auf Wappen von der Seite dargestellt wird) ist genau die in der Heraldik als Wolfsangel angesprochene Figur; daß aber die eigentliche Angel ein anderer Teil des Jagdgeräts ist, während das schneidende, halbmondförmige Stück zur Verankerung diente, lernen wir hier. Das Heroldstück, das nur als „pars pro toto“ seinen Namen führt, ist somit nicht Angel, sondern Anker. Wie die (heraldische) Wolfsangel zum Angeln von Wölfen eigentlich angewendet worden sei, darüber hat man sich die Köpfe vergeblich zerbrochen. O. T. v. Hefner hat gegen mich einst die Ansicht geäußert, der Ring habe wohl ein Scharnier gebildet, an dem die beiden Hörner sich zusammen schlagen ließen, um, in Fleisch eingehüllt, verschlungen, im Rachen oder Schlund wieder auseinanderzuspringen! Hier war ein kleines Schnappinstrument gedacht, während dieser Originalanker eine Größe hat, die unverändert etwa auf einen gebrauchsfähigen Tartchen Schild passen würde. Wenn wir das Jagdgerät, die Kette mit dem Angel abwärts hängend, betrachten, so ist die Wölbung des Ankers oben, der Ring unten, es ist somit die Übung unrichtig, in dieser der natürlichen Lage als „gestürzt“ zu blaßonnieren.



Ein zweites Exemplar, süddeutsch, aber unbekannten Fundorts, stimmt in der Länge ziemlich mit jenem, weicht aber in allen seinen Teilen wesentlich ab. Die Kette besteht in 4 stangenförmigen, zusammen 40 cm langen Gliedern. Oben ist ein kleiner, nur 8 cm durchmessender, beiderseits zugespitzter, halbmondförmiger Anker, abwärts durch Umbiegung mit einer in einen absteigenden Dorn endigenden Öse versehen und durch ein von dieser in das Kettenglied lose durchgestecktes kurzes Zwischenstück, nach allen Seiten bewegbar. Dieser Anker ist eigentlich nur die eine Hälfte vom vorigen, ersetzt aber jenen doppeltgeflügelten durch die Bewegbarkeit und den Dorn. Die Angel ist gleichfalls durch ein eingehaktes Zwischenstück mit der Kette verbunden; sie besteht aus einem 10 cm langen, beiderseits zugespitzten Flacheisen, das auf jeder Seite einen spitzwinkelig eingeschnittenen, je dem andern gegenüberstehenden Widerhaken (einem zusammengeprägten Z vergleichbar) hat; in der Mitte durchbohrt, hat diese Angel sich einst um das hier im Winkel eingebogene Zwischenstück gedreht.



Denken wir uns bei diesem zweiten, sicherlich jüngeren und verbesserten Gerät den Dorn in geeigneter Höhe in einen Baum eingeschlagen, so ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß durch die Wucht des Emporspringens der vorwärts gerichtete scharfe Halbmond den Wolf — auch Füchse mögen so „beim Luder“ gefangen worden sein — verletzte, so daß die messerschneidigen Anker beider Stücke auch den Zweck einer weiteren Verwundung nebenher gehabt haben können.

Auch diese wirkliche Angel, manchmal unter die „Mauerhaken“ geworfen, finden wir nicht selten und ebenfalls vorwiegend in der Dreizahl, heraldisch verwendet, vorzugsweise im niederdeutschen Gebiet, z. B. bei den Galen, Schele, Bötzer (Westfalen), Hagen (Braunschweig), Brandschied (Rheinland) u. s. w., überhaupt dort, wo unsere süddeutsche Wolfsangel (der Anker) fehlt.

Da enge Beziehungen zum Wappenwesen bestehen, habe ich geglaubt, die erste Beschreibung dieser so seltenen Jagdgeräte, die lange vor Ausrottung unserer letzten Wölfe den Feuerwaffen Platz gemacht haben, gerade hier anfügen zu dürfen.

Warthausen, Oktober 1889.